

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am
21. April 2016

Es waren elf Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Fragestunde; Neue Ortsmitte

Ein Zuhörer erkundigte sich, ob die Gemeinde nicht im Zuge der Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ auch gleich die Gestaltung der „Neuen Ortsmitte“ angehen wolle.

Der Vorsitzende gab an, dass es dazu noch keine konkrete Festlegung gebe. Wenn man die Neue Ortsmitte gleich mit dem Außenbereich von Grundschule und Kita angehe, sei das Problem, dass die Gemeinde die gesamten Kosten aus eigenen Mitteln zahlen müsse und keine Fördergelder vom Land bekomme. Für 2017 werde aber ohnehin ein Antrag gestellt, um wieder in das Landessanierungsprogramm aufgenommen zu werden. Sollte die Gemeinde eine Zusage erhalten, wäre die Um- und Neugestaltung der neuen Ortsmitte zu 60 Prozent förderfähig und würde somit überwiegend vom Land getragen. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen solle die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

Baugebiet „Dorfäcker II a“; Beauftragung eines Erschließungsträgers

- 1) Die Umlegung für das Baugebiet „Dorfäcker II a“ wurde im Gemeinderat am 17. April 2012 angeordnet, der Bebauungsplan „Dorfäcker II a“ wurde am 17. September 2013 als Entwurf beschlossen. Nach Klärung einiger Punkte in den letzten Jahren wurden in den letzten Wochen im Rahmen der Umlegung erneut Gespräche mit sämtlichen Grundstückseigentümern geführt. Eine Einigung in der Umlegung im Jahr 2016 erscheint nun möglich, ist allerdings noch nicht sicher. Die Realisierung der Erschließung des Baugebietes ist im Haushaltsplan 2016 für das Jahr 2017 grundsätzlich eingeplant.
- 2) Um die Umlegung „Dorfäcker II a“ abzuschließen und die Erschließung konkreter zu planen, ist die Beauftragung eines Erschließungsträgers grundsätzlich sinnvoll, da private Eigentümer (und auch die Gemeinde), welche eine Bauplatzzuteilung erhalten, vor Rechtskraft der Umlegung einen Erschließungsvertrag mit dem von der Gemeinde beauftragten Erschließungsträger abschließen sollten.
- 3) Der seither für Ellhofen tätige Erschließungsträger Hermann Koch aus Heilbronn nimmt aus Altersgründen keine neuen Projekte mehr an. Daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vermessungsbüro Käser aus Untergruppenbach, welches für die Umlegung „Dorfäcker IIa“ beauftragt wurde, das Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald aus Bad Waldsee als Erschließungsträger für das Baugebiet „Dorfäcker II a“ vor. Das Büro Willibald ist bereits jahrelang für mehrere Kommunen auch aus dem näheren Umkreis tätig und verfügt über entsprechende Referenzen. Auf das Schreiben und Angebot des Büros Willibald wird verwiesen.

- 4) Die Honorarkosten liegen im üblichen Bereich und werden als Erschließungsaufwand von den künftigen Bauplatzeigentümern über den Erschließungsvertrag ersetzt. Die konkreten Honorarkosten wurden in der Anlage zunächst geschwärzt, für den Fall, dass der Gemeinderat beschließt, noch weitere Angebote einzuholen, was seitens der Verwaltung jedoch nicht für erforderlich erachtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

Das Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald aus Bad Waldsee wird gemäß dem Angebot vom 11. März 2016 mit der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Dorfäcker II a“ beauftragt.

Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Auftragsvergaben

- 1) *Gemeinderat Seiter war zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.*
- 2) Am 30. März 2016 wurde mit den geplanten Neubau- und Umbaumaßnahmen in der Johann-Dietz-Grundschule und in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ begonnen. Die Vergabe zahlreicher Gewerke erfolgte bereits in den Gemeinderatssitzungen am 18. Februar 2016 und am 17. März 2016.
- 3) Die Submission des dritten Ausschreibungspakets mit den Gewerken
 - Fenster (Kunststoff; Pfosten-Riegel-Fassaden)
 - Sonnenschutz
 - Stahlbauarbeiten/ Schlosser
 - Estricharbeiten
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Hinterlüftete Fassade
 - Malerarbeiten
 - Abhangdecken und
 - Blitzschutz

fand am 13. April 2016 statt. Auf die jeweiligen Vergabevorschläge des Architekturbüros S-Projekt aus Ellhofen und des Ingenieurbüros Herbel aus Neckarsulm wird verwiesen.

Mit den angebotenen Preisen der jeweils günstigsten Bieter kann man grundsätzlich zufrieden sein. Lediglich bei drei Gewerken kam es zu Kostensteigerungen gegenüber der Kostenberechnung. Stellt man die Kostenberechnungen den erzielten Ausschreibungsergebnissen insgesamt gegenüber, so ergeben sich rechnerische Einsparungen in Höhe von 110.451,15 Euro.

Im Detail:

	Kostenberechnung	Submissions- ergebnis	Differenz
Fenster	404.852,50 €	418.111,38 €	+ 13.258,88 €
Sonnenschutz	85.575,00 €	68.812,58 €	- 16.762,42 €
Stahlbau/Schlosser	48.050,00 €	48.355,08 €	+ 305,08 €
Estricharbeiten	57.846,50 €	57.769,62 €	- 76,88 €
Bodenbelagsarbeiten	67.177,75 €	56.663,75 €	- 10.514 €
Hinterlüftete Fassaden	63.910,00 €	92.353,92 €	+ 28.443,92 €
Malerarbeiten	169.634,00 €	59.173,15 €	-110.460,85 €
Abhangdecken	140.495,00 €	129.992,03 €	- 10.502,97 €
Blitzschutz	23.086,00 €	18.944,09 €	- 4.141,91 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Auftrag für das Gewerk „Fenster“ wird an die Firma VHB GmbH & Co. KG aus Memmingen zum Angebotspreis von 418.111,38 Euro brutto vergeben.
- 2) Der Auftrag für das Gewerk „Sonnenschutz“ wird an die Firma Platzer GmbH aus Neckartenzlingen zum Angebotspreis von 68.812,58 Euro brutto vergeben.
- 3) Der Auftrag für das Gewerk „Stahlbauarbeiten/ Schlosser“ wird an die Firma Kattner GmbH aus Liebschützberg / Oschatz zum Angebotspreis von 48.355,08 Euro brutto vergeben.
- 4) Der Auftrag für das Gewerk „Estricharbeiten“ wird an die Firma Fürst GmbH aus Mosbach zum Angebotspreis von 57.769,62 Euro brutto vergeben.
- 5) Der Auftrag für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ wird an die Firma Stark aus Bad Liebenzell zum Angebotspreis von 56.663,75 Euro brutto vergeben.
- 6) Der Auftrag für das Gewerk „Hinterlüftete Fassade“ wird an die Firma I.S.T. GmbH aus Ludwigshafen zum Angebotspreis von 92.353,92 Euro brutto vergeben.
- 7) Der Auftrag für das Gewerk „Malerarbeiten“ wird an die Firma Wolfgang Kappler aus Nordheim zum Angebotspreis von 59.173,15 Euro brutto vergeben.
- 8) Der Auftrag für das Gewerk „Abhangdecken“ wird an die Firma Anicic aus Heilbronn zum Angebotspreis von 129.992,03 Euro brutto vergeben.
- 9) Der Auftrag für das Gewerk „Blitzschutz“ wird an die Firma Hinderthür aus Talheim zum Angebotspreis von 18.944,09 Euro brutto vergeben.

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen; Umbaumaßnahmen am Gebäude
Heilbronner Straße 34

- 1) Die Gemeinde Ellhofen hat das Gebäude Heilbronner Straße 34 am 15. April 2015 erworben und ab 1. September 2015 den hinteren (nördlichen) Teil davon an den Landkreis Heilbronn für die Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen verpachtet. Der vom Landkreis gepachtete Hausteil wurde auf Kosten des Landkreises hergerichtet. Neben der Gemeinde stellen auch Privatpersonen Gebäude zur Verfügung.
- 2) In Ellhofen stehen dem Landkreis damit derzeit rund 75 Plätze für die Vorläufige Unterbringung zur Verfügung.
 - a) Abtsackerstraße 10 (Gemeinde): 30 Plätze
 - b) Heilbronner Straße 34 (Gemeinde): 20 Plätze
 - c) Schillerstraße 48 (privat): rund 25 Plätze
- 3) Damit liegt Ellhofen sogar über dem derzeit vom Landkreis ermittelten rechnerischen Wert von 69 Plätzen, die hier für die Vorläufige Unterbringung zur Verfügung stehen sollten. Über die Nutzung weiterer privater Gebäude ist der Landkreis mit den Gebäudeeigentümern in Verhandlungen.
- 4) Neben der Vorläufigen Unterbringung (durch den Landkreis) gibt es noch die Anschlussunterbringung, die durch die Gemeinden erfolgen muss. Dabei ergibt sich derzeit für Ellhofen ein rechnerischer Wert (bezogen auf die Einwohnerzahl) von neun Plätzen, die hierfür (im Jahr 2016) zur Verfügung gestellt werden sollten.
- 5) Der vordere Teil des Gebäudes Heilbronner Straße 34 ist derzeit unbewohnt. Er wurde und wird von der Gemeinde bewusst freigehalten, um im Bedarfsfall genügend Plätze für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu haben. Allerdings muss dieser Gebäudeteil - auf Kosten der Gemeinde - erst noch hergerichtet werden.

Dazu hat die Verwaltung mit dem Architekten Kontakt aufgenommen, der für den Landkreis die Bauarbeiten im anderen Gebäudeteil koordiniert hat, und ihn um eine grobe Einschätzung gebeten, welche Arbeiten und Kosten anfallen würden, wenn ein ähnlicher Standard gewählt würde wie vom Landkreis.
- 6) Oliver Sint, Freier Architekt in Stuttgart, hat die verschiedenen Positionen zusammengestellt. Er wird diese in der Sitzung erläutern. Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.
- 7) Herr Sint geht davon aus, dass etwa 50 Stunden für die Bauleitung erforderlich sind. Bei einem geschätzten Aufwand von 50 Stunden ergibt sich ein Gesamthonorar von knapp 5.000 Euro (brutto).

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die von Architekt Sint vorgeschlagenen Maßnahmen werden umgesetzt.
- 2) Architekt Oliver Sint wird mit der Bauleitung zu den Stundensätzen:
 - a) 80 Euro für Büroinhaber
 - b) 70 Euro für angestellten Architekten
 - c) 55 Euro für Bauzeichner

beauftragt. Die Nebenkosten betragen 5 Prozent.

- 5) Die Finanzierung erfolgt über den Nachtrag 2016.

Bundesverkehrswegeplan: Projektnummern 257, 258 und 259; Ortsumgehung Willsbach (Teilprojekt 1) und Ortsumgehung Ellhofen (Teilprojekt 2); weiteres Vorgehen

- 1) Die letzten Gespräche des Regierungspräsidiums Stuttgart (RP) mit der Gemeinde Ellhofen zur Ortsumgehung Ellhofen für die Bundesstraße 39 (B 39) fanden in den Jahren 2008 und 2009 statt, und dies jeweils auf Veranlassung der Gemeinde. Bis heute hat die Verwaltung vom Regierungspräsidium keine weiteren Informationen zum Stand der Planung hinsichtlich der Ortsumgehung Ellhofen (B 39) zugeschickt bekommen.
- 2) Kurz vor Ostern 2016 wurde der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) mit dem Stand „Entwurf März 2016“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht. Diesem ist zu entnehmen, dass die beiden bislang eigenständigen Vorhaben „Umgehung Willsbach“ und „Umgehung Ellhofen“ zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst und in zwei Teilprojekte untergliedert wurden.
- 3) Was die „Ortsumgehung Willsbach“ angeht, wurde der Planungsstand der Gemeinde Obersulm übernommen, die für dieses Vorhaben bereits über einen rechtskräftigen Bebauungsplan verfügt.
- 4) Für Ellhofen gab es in der zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) „Raum Weinsberg“ nur eine Variante, die im FNP dargestellt war (Rechtskraft am 13. April 2004), nämlich die Variante 6 (Untertunnelung der bestehenden Trasse der B 39). Diese Variante wurde wohl deswegen aufgenommen, weil sie der Favorit des damaligen Straßenbauamts war.

Von der Gemeinde Ellhofen war allerdings in der Verbandsversammlung des GVV am 4. Dezember 2002 vom damaligen Bürgermeister Georg Michl betragt worden, alle sieben Varianten darzustellen. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt und kam somit nicht zum Tragen. Der damalige Übersichtsplan des Straßenbauamts ist beigelegt.

Für die dritte Fortschreibung war der Gemeinde Ellhofen vom Landratsamt Heilbronn, das für die Genehmigung der FNP zuständig ist, zugestanden worden, mehrere Trassen aufzunehmen, aber nicht alle, da der FNP ansonsten nicht

genehmigungsfähig sei.

Die Darstellung von vier Varianten erfolgte also in der dritten Fortschreibung des FNP, die am 22. Juli 2011 rechtskräftig wurde. Dort sind die vier Trassen 3.1, 4.1, 6.1 und 6.2 enthalten. (Anmerkung: Die ehemals sieben Varianten des Straßenbauamts aus dem Jahr 1999 wurden 2008/2009 leicht überarbeitet und deshalb um jeweils einen Punkt und die Ziffer 1 ergänzt.)

Die Trassen 1, 2, 5 und 7 wurden aufgegeben, da diese am wenigsten im Interesse der Gemeinde Ellhofen lagen oder - wie im Fall der Variante 1 - sich nicht nur auf Ellhofener Markung befanden. Letzteres hätte beim Planungsrecht Schwierigkeiten gegeben.

- 5) Die alte - von der Gemeinde Ellhofen bereits aufgegebene Trasse 5 - ähnelt der nun im BVWP aufgenommenen Trasse. Laut Auskunft des RP sei dies aber Zufall. Bei der Ausarbeitung der Linienskizze sei dem RP vom Bund vorgegeben worden
 - a) erstens die beiden Maßnahmen Willsbach und Ellhofen zusammenzufassen und
 - b) zweitens die kostenmäßig günstigere Variante zu ermitteln.

Dies sei über ein technisches Verfahren erfolgt und habe zu der Linienskizze geführt, die jetzt im BVWP dargestellt ist.

- 6) Am 26. März 2016 erschien zum Entwurf des BVWP in der Heilbronner Stimme ein ganzseitiger Artikel, in dem allerdings nicht die Linienskizze, sondern die Trasse 4.1 dargestellt war.
- 7) Einige Mitbürger haben sich im Internet über die im BVWP enthaltenen Planung informiert und sind auf die Gemeindeverwaltung zugegangen, weil sie diese Variante für ungeeignet halten. Informationen zum derzeitigen Entwurfsstand des BVWP sind unter folgendem Link abzurufen:

<http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B39-G10-BW-T2-BW/B39-G10-BW-T2-BW.html>

- 8) Vom Regierungspräsidium wurde bei einem Telefonat am 11. April 2016 auf folgendes hingewiesen:
 - a) Die Ortsumgehung Ellhofen hat nur im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Willsbach eine Realisierungschance. Eine Abkopplung von diesem Verfahren würde das Aus für die Ortsumgehung (OU) Ellhofen bedeuten.
 - b) Wenn die Gemeinde Ellhofen die im BVWP aufgenommenen Trasse ablehnen würde, hätte dies sehr wahrscheinlich zur Folge, dass das Gesamtprojekt aus dem „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ zurückgestuft würde. Dies wäre mindestens für die nächsten 15 Jahre auch das Aus für die Umgehung Willsbach.
 - c) Bei der jetzt im BVWP aufgenommenen Trasse handelt es sich lediglich um eine Linienskizze. Nur durch die Aufnahme in den BVWP eröffnet sich die Möglichkeit zu genaueren Untersuchungen.

- 9) Die Verwaltung ist folgender Auffassung:
- a) Aus Sicht der Gemeinde wird ausdrücklich begrüßt, dass die OU Ellhofen in den Vordringlichen Bedarf des BVWP aufgenommen werden soll.
 - b) Die Gemeinde Ellhofen hat weiterhin Interesse an einer OU für die B 39.
 - c) In einer Stellungnahme zum Entwurf des BVWP sollte um eine intensive Prüfung (verschiedener Varianten) im weiteren Planungsverlauf gebeten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Gemeinde Ellhofen begrüßt ausdrücklich die Aufnahme der Ortsumgehung Ellhofen (B 39) im Bundesverkehrswegeplan.
- 2) Die Gemeinde Ellhofen ist weiterhin sehr an einer Ortsumgehung für die B 39 interessiert.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Stellungnahme zum Entwurf des BVWP um eine intensive Prüfung (verschiedener Varianten) im weiteren Planungsverlauf zu bitten.

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR): Grundsatzbeschluss

1) Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Als ursprüngliche Einführungsfrist für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde der 1. Januar 2016 festgesetzt. Diese Frist wurde jedoch mit Landtagsbeschluss vom April 2013 nochmals verlängert. Demnach sind alle baden-württembergischen Kommunen verpflichtet, das NKHR bis spätestens 1. Januar 2020 einzuführen. Ein Wahlrecht bezüglich einer anderen Rechnungslegung besteht nicht. Die rein zahlungsorientierte kameralistische Buchführung wird vom neuen ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen abgelöst.

2) Inhalte und Ziele des NKHR

Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich auf die folgenden drei Komponenten:

- Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt / Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Zusätzlich zur Ergebnis- und Vermögensrechnung, die im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz des kaufmännischen Rechnungswesens entsprechen, umfasst das NKHR als dritte Komponente eine Finanzrechnung. Die

Finanzrechnung dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel. Sie wird ganzjährig mitgeführt und enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Bestand der liquiden Mittel ändern. Dies sind alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die drei Komponenten sind systematisch miteinander verzahnt und ermöglichen eine Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Das NKHR soll das Handeln der Kommunen noch transparenter zu machen und einen sparsamen und effizienten Ressourcenumgang fördern. Um den gesamten Ressourcenverbrauch darstellen zu können, werden anstelle der bisherigen zahlungsorientierten Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt künftig Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Der Haushaltsausgleich im NKHR stellt darauf ab, dass alle in einem Haushaltsjahr sich ergebenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, insbesondere Abschreibungen. Um den Werteverzehr in die neue Haushaltsdarstellung einbringen zu können, ist zunächst das gesamte Anlagevermögen der Kommune, also alle Grundstücke, Gebäude, Straßen sowie vieles mehr zu bewerten.

Intergenerative Gerechtigkeit soll dadurch erreicht werden, dass die jeweilige Generation bereits heute einen Ausgleich für verbrauchte Ressourcen leistet, und die kommunale Handlungsfähigkeit auch für nachfolgende Generationen gewährleistet wird.

Der Haushaltsplan im neuen Haushaltsrecht wird nicht mehr nach Einzelplänen und Unterabschnitten, sondern nach Produkten gegliedert. Er besteht aus dem Gesamtplan und den Teilhaushalten. Die erstellten Leistungen der Verwaltung (Produkte) nehmen im NKHR eine zentrale Stellung ein und werden in einem örtlichen Produktplan zusammengefasst. Die Ergebnisse der zu erbringenden Leistungen sollen künftig über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (outputorientierte Steuerung). Zusätzlich werden betriebswirtschaftliche Instrumente wie zum Beispiel die Budgetierung verbindlich vorgeschrieben.

3) Projektumfang und Umstellungszeitpunkt

Das NKHR betrifft die gesamte Verwaltung sowie den Gemeinderat. Aufgrund der Größe und Komplexität des NKHR-Projekts ist es erforderlich, den Umstellungszeitpunkt frühzeitig festzulegen. Für alle beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) „Raum Weinsberg“ geführten kommunalen Haushalte wird zum 1. Januar 2019 auf das NKHR umgestellt. Für Eigenbetriebe können die Vorschriften des NKHR ebenfalls angewendet werden. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch teilweise schwierig, da einzelne Regelungen nicht an Gegebenheiten des Eigenbetriebs angepasst sind. Ob der Betrieb der Wasserversorgung Ellhofen zum NKHR optiert, wird deshalb zurückgestellt, bis eine rechtliche Konkretisierung erfolgt ist.

4) Umsetzung des NKHR-Projekts in Ellhofen

Die Einführung des NKHR ist mit grundlegenden Entscheidungen und

strategischen Ausrichtungen verbunden und somit von herausragender Bedeutung. Deshalb ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich. Zudem ist eine eindeutige Positionierung der Verwaltungsführung für das NKHR-Projekt mit einem konkreten Projektauftrag zur Umsetzung an die gesamte Verwaltung wichtig.

Zur Umsetzung des NKHR-Projekts wird im Anschluss an die Grundsatzbeschlüsse aller GVV-Kommunen eine Projektgruppe gebildet. Nach Besetzung der NKHR-Projektleitungsstelle wurde bereits Ende 2015 mit den vorbereitenden Arbeiten für das Umstellungsprojekt begonnen. Im März 2016 wurde die Verwaltung über Grundzüge des NKHR informiert. Weitere Informationen an Verwaltung und Gemeinderat werden folgen. Da das Gesamtprojekt sehr umfangreich ist, sollen Teilprojektteams gebildet werden. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit spielt eine entscheidende Rolle. Insbesondere im Gebiet der Vermögenserfassung und -bewertung sowie bei der Erstellung des Produktbuchs werden alle Ämter gefordert sein. Die für das Umstellungsprojekt vorgesehene Projektorganisation ist in den einzelnen Teilprojekten noch detailliert abzustimmen. Die jeweiligen Projektbeteiligten sind dann zur Mitarbeit zu berufen.

Es ist folgende Teilprojektgliederung vorgesehen:

a) Teilprojekt 1: Vermögensbewertung / Eröffnungsbilanz

Erfassung und Bewertung des gesamten Gemeindevermögens.

In einem ersten Schritt sind die für die Vermögensbewertung erforderlichen Regelungen als Inventurrichtlinien und Bilanzierungsleitfaden (mit Entscheidungen über die Wahrnehmung von Wahlrechten) zu erarbeiten.

b) Teilprojekt 2: Produktplan / Haushaltsstruktur

Erstellung eines Produktbuchs nach dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg sowie Festlegung der Haushaltsstrukturen (Teilhaushalte/Budgets).

c) Teilprojekt 3: Rechnungswesen / Kosten- und Leistungsrechnung

Integration der Anlagenbuchhaltung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens. Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung mit Festlegung der Grundlagen für die internen Leistungsverrechnungen sowie softwareseitiges Überleiten der Finanzbuchhaltung von „Finanz+ Kameralistik“ in „Finanz+ Doppik“ (inklusive Anlagenbuchhaltung).

d) Teilprojekt 4: Organisation, Kommunikation und Qualifizierung

Dieses Teilprojekt läuft während der gesamten Umstellung. Es beinhaltet die komplette Projektorganisation, regelmäßige Projektstatusberichte an

Gemeinderat und Verwaltung sowie Schulungen.

5) Haushaltsstruktur

Eine wesentliche Festlegung durch den Gemeinderat betrifft die Struktur des künftigen Haushalts. Dabei ist die grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob die Gliederung gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO produktbereichsorientiert oder organisationsorientiert erfolgen soll. Im Interesse der Lesbarkeit empfiehlt die Verwaltung, den Haushalt organisationsorientiert in Teilhaushalte zu gliedern.

6) Finanzielle Auswirkungen

Die einmaligen Kosten für die Software-Umstellung auf „Finanz+ Doppik“ belaufen sich gemäß aktuell vorliegendem Angebot der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH für den GVV „Raum Weinsberg“ voraussichtlich auf insgesamt rund 100.000 Euro brutto. Hierin sind Kosten für zusätzliche Lizenzpreise neuer Programmmodule, erforderliche Dienstleistungen durch DATA-PLAN (inklusive Umstellung der Eigenbetriebe und Zweckverbände) sowie Schulungsaufwand enthalten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten beziehungsweise in Anspruch genommenen Leistungen.

Über die Verbandsumlage werden diese einmaligen Kosten dann entsprechend anteilig auf die Verbandskommunen verteilt. Für die Gemeinde Ellhofen ist demnach mit voraussichtlichen Kosten von rund 17.000 Euro rechnen. Desweiteren resultieren aus der Umstellung laufende Mehrkosten von rund 1.000 Euro pro Jahr.

Auf Basis der konkreten Projektplanung werden in den jeweiligen Haushaltsjahren Mittel durch die Verwaltung beantragt. Diese Haushaltsmittel für Sach- und Personalkosten sowie Fortbildungsaufwand sind dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung bereitzustellen.

7) Die für das Projekt „Einführung NKHR“ zuständige Sachbearbeiterin im GVV, Tanja Thunert, steht in der Sitzung ebenso wie der für Ellhofen zuständige GVV-Kämmerer, Gert Egner, für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird bei der Gemeinde Ellhofen zum 1. Januar 2019 eingeführt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Projektplanung aufzustellen sowie die für die Umsetzung erforderlichen Regelungen (Bilanzierungsleitfaden, Inventurrichtlinie, Produktbuch) auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
- 3) Die Teilhaushalte werden nach der örtlichen Organisation produktorientiert gebildet.

- 4) Die personellen und finanziellen Mittel für die Umsetzung des Umstellungsprojekts werden in den jeweiligen Haushaltsjahren durch die Verwaltung beantragt.
Die Vertreter der Verbandsversammlung des GVV „Raum Weinsberg“ werden bevollmächtigt, das Angebot der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH zur Software-Umstellung auf „Finanz+ Doppik“ anzunehmen und auf Basis der konkreten Projektplanung die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.

Bekanntgaben

1) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. März 2016; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. März 2016 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt und geht zusätzlich in der Sitzung in Umlauf.

2) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 17. März 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. März 2016 ist nichts bekannt zu geben.

3) Grundstücksgeschäfte

- a) Die Gemeinde Ellhofen hat das Flurstück 89/7 mit 28 Quadratmetern an den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Hauptstraße 12 verkauft.
- b) Das Grundstück 3077, Straßenwiesen mit 1,119 Quadratmetern wurde von der Gemeinde Ellhofen erworben.
- c) Ebenso erworben wurde eine Teilfläche von zirka 159 Quadratmetern des Flurstücks 204 zur künftigen Nutzung als Außenspielfläche für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“:

4) Sicherheit im Straßenverkehr; Schreiben der Elternbeiräte

Am 11. April 2016 wurde das beigelegte Schreiben des Elternbeirats der Johann-Dietz-Grundschule übergeben. Gleichzeitig gingen gleichlautende Schreiben der Elternbeiräte aller drei Kindertagesstätten (evangelisch, katholisch, kommunal) ein. Das Schreiben wurde dem Landratsamt für die Verkehrsschau am 14. April 2016 vorab zur Verfügung gestellt.

Anfragen

1) Drei Eichen, Dachziegel und Pflanzbeete

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigte sich nach dem Stand in Sachen Dachziegel auf den Gebäuden Drei Eichen 20 und 22 und dem in diesem Bereich liegenden Pflanzbeet.

Der Vorsitzende gab an, dass die Verwaltung beim Landratsamt regelmäßig nachfrage, derzeit aber noch nichts Genaueres bekannt sei.

Herr Saur gab an, dass die Pflanzbeete vom Bauhof in nächster Zeit gerichtet werden würden. Außerdem werde der Gemeindevollzugsdienst in nächster Zeit dort kontrollieren, ob der Wendekreis für größere Fahrzeuge durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt werde.

Verschiedenes

1) Rathaus; Stromvertrag

Herr Saur gab an, dass es für die Stromlieferung derzeit bessere Konditionen gebe als seither. Für 2017 sei ohnehin eine neue Vergabe auf drei Jahre erforderlich. Die Preise am Strommarkt seien im Moment günstig. Die EnBW habe hierzu ein aktuelles Angebot vorgelegt. Nach dem neuen Vertrag würde die Gemeinde Ellhofen rund 4.400 Euro pro Jahr sparen. Der (reine) Strompreis sinke um rund 20 Prozent.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, dem Vertrag mit der EnBW über die Stromlieferung für die Jahre 2017 bis 2019 zuzustimmen.